

Pandemie-Schutzkonzept für den Ferienpass Lostorf-Stüsslingen-Rohr vom 09.-14.08.2021



Inhalt:

1. Einleitung
2. Ziel dieser Massnahmen
3. gesetzlicher Rahmen
4. Distanzregeln
 - 4.1 Kinder bis 10 Jahre
 - 4.2 Kinder zwischen 11 und 13 Jahre
 - 4.3 Erwachsene
5. Hygieneregeln
 - 5.1 Abstand und Hygiene
 - 5.2 Personal
 - 5.3 Räumlichkeiten
 - 5.4 Gestaltung der Angebote
 - 5.5 Erkrankung an der Veranstaltung

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben in den Ferienpass-Angeboten eingehalten werden müssen, damit sie durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept richtet sich an Ferienpass Veranstalterinnen und Veranstalter, deren Mitarbeitende und Freiwillige.

2. Ziel dieser Massnahme

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Veranstaltende, Mitarbeitende und Teilnehmende von Ferienpass Angeboten und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende, Kursleitende und Teilnehmende.

3. gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand.

Quelle → [Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen](#)

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzkonzept stützen sich dabei auf:

1. Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (19.06.2020): Quelle → [Covid-19-Verordnung 3](#)

2. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (1.5.2020): Quelle → [Schutzkonzept obligatorische Schulen](#)

3. Empfehlung des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen:

Quelle → [Coronavirus: Umgang mit Fällen und ihren Kontakten](#)

4. Informationen und Empfehlungen des BAG für die Arbeitswelt (13.3.2020):
Quelle → [Factsheet Arbeitgeber](#)

4. Distanzregeln

Nach Altersgruppe, analog den Regeln für die Schulen und für Betreuungsangebote:
Quelle → [Schutzkonzept obligatorische Schulen](#)

Seit 19. April 2021 dürfen öffentliche Veranstaltungen bis zu 50 Personen durchgeführt werden, zu beachten ist dabei, dass Präsenzlisten (Teilnehmerlisten) vorhanden sind und die Distanzregeln wo möglich eingehalten werden.

4.1 Kinder bis 10 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und weniger schwer erkranken, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten des Ferienpasses bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)

4.2 Kinder / Jugendliche zwischen 11-13 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab Beginn des 11. Altersjahres die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können auch weitere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 1.5 Meter Abstand zu Erwachsenen sowie Tragpflicht von Masken - ausgenommen ist sportliche Betätigung.

4.3 Erwachsene

Erwachsene (Eltern) sollten die Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten involviert. Für Kursleitungen und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln.

- Mindestabstand von 1,5 Meter
- Schutzmasken-Pflicht
- kein Körperkontakt
- Um Ansammlungen von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, sind Eltern dazu aufzufordern die Kinder abzugeben und danach den Platz zu verlassen. Die Übergabe soll im Freien (vor dem Kurslokal) erfolgen.
- Eltern werden aufgefordert bei Gesprächen untereinander die nötige Distanz unbedingt einzuhalten und der Schutzmasken-Pflicht rechnung zu tragen.
- Personen, welche im gleichen Haushalt leben, sind davon ausgenommen.

5. Hygieneregeln

Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten: Quelle → [Coronavirus: So schützen wir uns](#)

- weniger Menschen treffen
- Abstand halten
- Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen
- mehrmals täglich lüften (alle 1-2 Stunden)
- gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- in Taschentuch oder Armbeuge husten sowie niesen

- bei Symptomen zu Hause bleiben

Zusätzlich sind in den Ferienpass-Angeboten weitere Schutzmassnahmen einzuhalten.

5.1 Abstand und Hygiene

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
- Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden mit allen im Kurs Mitwirkenden besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmässig während des Kursangebotes kommuniziert.
- Kinder werden angehalten beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) müssen während dem Kurs vorhanden sein.
- An sensiblen Stellen, zum Beispiel dem Eingang zum Kurslokal, müssen Handhygiene-Stationen stehen. Diese bestehen möglichst aus Waschbecken, Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern. Wenn dies nicht möglich ist, ist für Jugendliche und Erwachsene Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen und die Kinder müssen nach Eintritt ins Kurslokal Zugang zu sanitären Anlagen haben
- Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten zu gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Kursleitung mit Kindern und Jugendlichen ab Schulalter. Während Aktivitäten mit Kindern ist es allerdings nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und entsprechend so gut wie möglich eingehalten. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule.

5.2 Personal

- Sämtliche am Kurs beteiligten Erwachsenen werden geschützt, mit den Hygienevorschriften und mit Abstand halten.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies der Kursleitung und bleibt zwingend zuhause. Wenn es die Kursleitung selbst betrifft, dann muss der Elternverein Lostorf (Ferienpass-OK): ferienpass@igeel-lostorf.ch informiert werden. Wenn keine alternative Kursleitung gefunden wird, wird der Kurs durch das Ferienpass-OK abgesagt und die Kursleitung erhält keine finanzielle Entschädigung.

5.3 Räumlichkeiten

- Die Grösse des Kurslokals muss das Abstand halten erlauben.
- Die Räume werden ausgemessen und allenfalls Abstandsmarkierungen angebracht (sanitäre Anlagen, etc.).
- Die Räumlichkeiten werden mindestens einmal pro Tag gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.

5.4 Gestaltung der Angebote

- Bei Angeboten mit gemeinsamer Verpflegung nutzen alle Beteiligten ihr eigenes Besteck, Trinkflasche/Becher und Teller. Dies wird in der Kursausschreibung durch das Ferienpass-OK entsprechend ergänzt.

- Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmenden ihre eigene Zwischenverpflegung und eine angeschriebene Trinkflasche mitnehmen.
- Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen des Kurses angehalten werden, dass sie kein Essen oder Getränke teilen. Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen gründlich die Hände.
- Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert werden oder sie dürfen mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht werden («Materialquarantäne»).
- Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch allfällige Geräte und Installationen in Aussenräumen.
- Wenn immer möglich sollen Kurse im Freien durchgeführt werden.

5.5 Erkrankung am Kursort

- Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld: Quelle → [Coronavirus: Umgang mit Fällen und ihren Kontakten](#)
- Bei Kindern und Jugendlichen mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie das Kind sofort abholen (siehe Notfallnummer auf der Teilnehmenden-Liste). Bis die Eltern vor Ort sind, muss das Kind von allen anderen anwesenden separiert werden. Die Betreuung dieses Kindes ist mit Schutzmaske, allenfalls mit Einweg-Handschuhen oder auf Distanz zu erfolgen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kursleitungen oder Begleitpersonen meldet dies die Kursleitung den kantonalen Gesundheitsbehörden und das Ferienpass-OK wird informiert (ferienpass@igeel-lostorf.ch).
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen müssen die Eltern dies den kantonalen Gesundheitsbehörden melden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Basis von folgenden Schutzkonzepten erarbeitet: [Schutzkonzept DOJ](#)

Allfällige Informationen erfolgen über die Website [Ferienpass Lostorf-Stüsslingen-Rohr](#).

Dieses Schutzkonzept ist integraler Bestandteil der Veranstaltenden-Bedingungen und muss in sämtlichen Ferienpass-Angeboten zwingend umgesetzt werden. Ansonsten behält sich das Ferienpass-OK vor, ein Kursangebot vorzeitig zu beenden

So schützen wir uns.



 Abstand halten	 regelmässig lüften (alle 1-2 Stunden)
 Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist	 gründlich Hände waschen
 Händeschütteln vermeiden	 In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
	 bei Symptomen sofort testen und zu Hause bleiben

Lostorf, Juni 2021 /df

OK Ferienpass Lostorf-Stüsslingen-Rohr
ferienpass@igeel-lostorf.ch